
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4 Soforthilfe
Vorlage-Nr.: 2.4/111/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Weitere Verwendung der Spendengelder des Kreises und des Landes; Antrag der FWG Fraktion vom 09.03.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die zum Stichtag 24.03.2023 noch verfügbaren Spendengelder in Höhe von 2.393.449,49 € wie folgt zu verwenden:

1. Ein Teilbetrag von 1.853.104,42 € wird an die betroffenen Städte und Ortsgemeinden weitergeleitet. Als Verteilschlüssel wird die Anzahl der Soforthilfeanträge zum Stichtag 31.12.2021 festgelegt.
2. Ein Teilbetrag in Höhe von 100.000 € wird zur Finanzierung von nicht förderfähigen Wiederaufbau- und Ausstattungskosten von Schulen im Aufbauggebiet reserviert.
3. Über die Verwendung des dann noch verbleibenden Restbetrages in Höhe von 440.345,07 € entscheidet der KUA zu einem späteren Zeitpunkt.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Keine, da es sich ausschließlich um Spendengelder handelt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Stand 24.03.2023 sind auf dem Spendenkonto des Kreises insgesamt 42.259.273,94 € an Spenden eingegangen. Hiervon wurden bislang 39.438.657,78 € verausgabt. Weitere 427.166,67 € sind für verschiedene Projekte und Maßnahmen noch reserviert (siehe KUA-Beschluss vom 05.07.2022), so dass insgesamt fast 95 % der eingegangenen Spenden ihrem Spendenzweck zugeführt wurden bzw. dafür reserviert sind.

Das Guthaben auf dem Spendenkonto des Kreises beträgt zum Stichtag 24.03.2023 2.820.616,16 €. Abzüglich der reservierten Beträge (siehe oben) sind davon tatsächlich noch 2.393.449,49 € verfügbar. Hierin enthalten sind 1.853.104,42 € an Nachzahlungen vom Spendenkonto des Landes. Der Restbetrag in Höhe von 540.345,07 € sind Spenden von Privatpersonen, Firmen usw., die nach wie vor noch auf dem Spendenkonto des Kreises eingehen (im Schnitt 1.000 bis 2.000 € wöchentlich).

Hinsichtlich der restlichen Spendengelder des Kreises hat der KUA in seiner Sitzung am 18.01.2022 beschlossen, diese „für Projekte und Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Neuaufbau des Ahrtals und zur Stärkung des Wiederaufbaus“ zu verwenden.

Was die zuvor erwähnten Gelder vom Spendenkonto des Landes anbetrifft, gilt die Vorgabe, dass diese nach eigenem Ermessen des Kreises an Privatpersonen, Projekte oder Initiativen, deren Arbeit unmittelbar den von der Flutkatastrophe betroffenen Bürgern zugutekommt, ausbezahlt werden können. Auch eine Weiterleitung an die betroffenen Kommunen ist möglich, dies wurde mit dem Mdl abgestimmt (vgl. KUA-Vorlage vom 08.11.2021 zur Weiterleitung von 9 Mio. € Spendengelder des Landes an die vier betroffenen Kommunen).

Von den Mitgliedern des KUA wurden inzwischen einige konkrete Vorschläge für Projekte und Maßnahmen unterbreitet. Diese reichen von Maßnahmen des Katastrophenschutzes (Sandsack-Füllstationen) über Ausstattung und Wiederaufbau von Schulen bis hin zu Einrichtungen zur Freizeitgestaltung (Sport- und Freizeitzentrum Dümpelfeld). Insgesamt handelt es sich um viele verschiedene Einzelmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Zuständigkeiten.

Die FWG Fraktion hat mit Schreiben vom 09.03.2023 (s. Anlage) vorgeschlagen und beantragt, die Spendengelder den flutbetroffenen Kommunen mit der Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, vor Ort in eigener Zuständigkeit über eine jeweils sinnvolle Verwendung der Spendengelder zu entscheiden.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der FWG Fraktion und unterbreitet folgende Vorgehensweise:

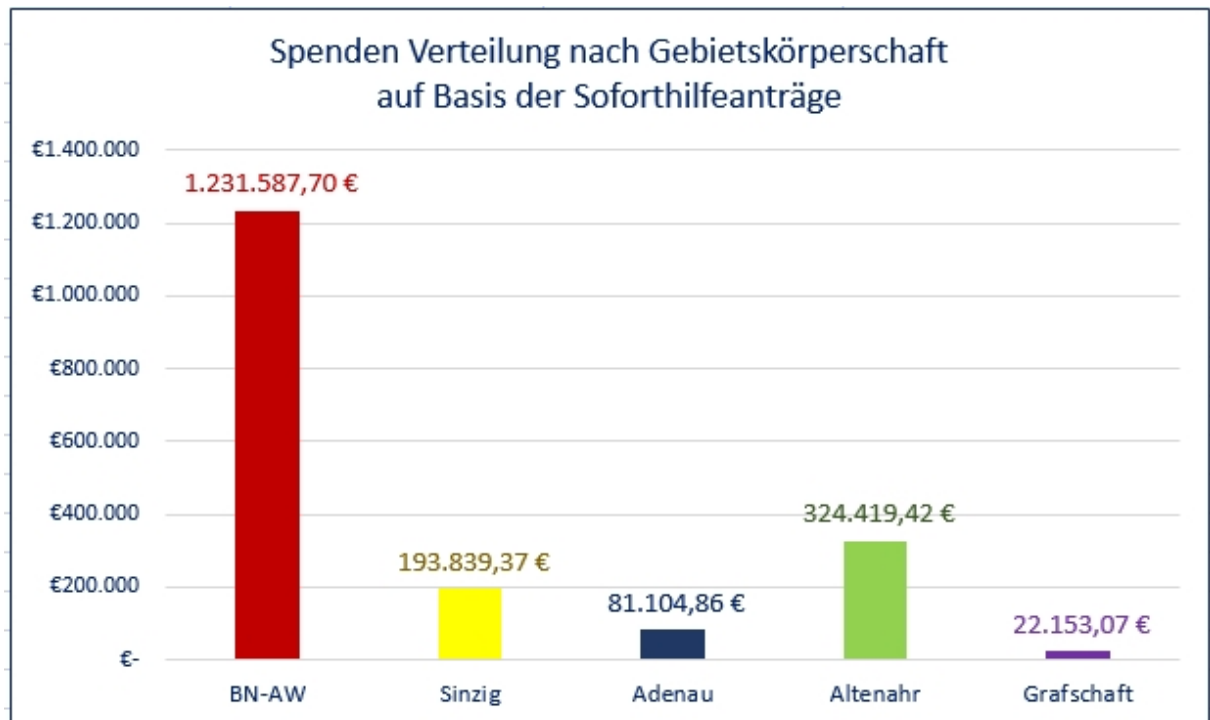
1. Die auf die Spendengelder des Landes entfallende Restsumme in Höhe von 1.853.104,42 € wird komplett an die betroffenen Kommunen und Ortsgemeinden weitergeleitet. Diese können die Gelder im Sinne der Vorgaben des Landes verwenden.

Als Verteilschlüssel soll die Anzahl der Soforthilfeanträge zum Stichtag 31.12.2021 herangezogen werden. Nachstehende Daten zur Soforthilfe stellen aus Sicht der Verwaltung gegenüber den reinen Einwohnerzahlen eine passendere Bezugsgröße zum Ausmaß des Schadens in den Kommunen dar und führen damit zu einer gerechteren Verteilung. Eine ausschließliche Orientierung an den Einwohnerzahlen würde zu Verschiebungen zwischen den betroffenen Kommunen führen, da diese Variante das Ausmaß des Schadens nicht ausreichend abbilden würde. Dieser Berechnungsparameter wurde seitens der Verwaltung mit der antragstellenden FWG-Fraktion abgestimmt.

Kommune	Haushalte mit Soforthilfe	Haushalte	Anteil Haushalte mit Soforthilfe an allen Haushalten
BN-AW	10.007	13.433	74,50%
Sinzig	1.575	7.585	20,76%
Adenau	659	5.913	11,14%
Altenahr	2.636	4.858	54,26%
Grafschaft	180	4.465	4,03%
* Stand: 31.12.2021			

Es ergibt sich folgende Verteilung:

Kommune	Soforthilfe	Prozent	Spenden Verteilung
Spenden Summe:	1.853.104,42 €		
BN-AW	10.007	66,46%	1.231.587,70 €
Sinzig	1.575	10,46%	193.839,37 €
Adenau	659	4,38%	81.104,86 €
Altenahr	2.636	17,51%	324.419,42 €
Grafschaft	180	1,20%	22.153,07 €
Summe	15.057	100%	1.853.104,42 €
* Stand: 31.12.2021			



2. Als konkrete Einzelmaßnahme schlägt die Verwaltung vor, weitere 100.000 € für nicht förderfähige Wiederaufbau- und Ausstattungskosten der Schulen im Aufbaugebiet zu reservieren (analog dem KUA-Beschluss vom 05.07.2022 zu den nicht förderfähigen Wiederaufbaukosten der Kitas).
3. Die Restsumme in Höhe von 440.345,07 € wird als Reserve und für Maßnahmen im Sinne des KUA-Beschlusses vom 05.07.2022 verwendet.

Andere Projekte und Maßnahmen, wie z. B. eine Förderung des Ehrenamtes, sind denkbar. Allerdings müssten die Einzelheiten hierzu noch mit den zuständigen Fachbereichen und Abteilungen im Haus abgestimmt werden.

Die dargestellte weitere Verfahrensweise hat aus Sicht der Verwaltung den Vorteil, dass der allergrößte Teil der restlichen Spendengelder im Sinne der Spender sinnvoll verteilt werden kann und der Kreis sich nicht dem Vorwurf aussetzt, große Summen an Spendengelder zu parken. Zudem können die Kommunen vor Ort am besten einschätzen, wo noch Bedarfe bestehen und für welche Maßnahmen und Projekte die Spendengelder eingesetzt werden können.

Gleichzeitig behielte der Kreis im Hinblick darauf, dass der Wiederaufbau noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, dennoch einen gewissen finanziellen Spielraum für zukünftige andere sinnvolle Maßnahmen und Projekte.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Antrag der FWG-Fraktion vom 09.03.2023.